

Anlage zum Formblatt 211 Pkt. 3.4 Nachweise und Erklärungen (VOB)

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bieter oder einer Bietergemeinschaft nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- FB 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- FB 221/222 Angaben zur Kalkulation (entsprechend Formblatt 221 oder 222)
- aktuell gültige Freistellungsbescheinigung § 48b EStG Finanzamt

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter und gegebenenfalls seinen Nachunternehmern sowie den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse
- Nachweis Mitgliedschaft Sozialkasse **(falls keine Mitgliedschaft in der SOKA besteht, bitten wir um eine formlose schriftliche Erklärung)**
- aktuell gültige Bescheinigung in Steuersachen / Finanzamt
- aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Baumaßnahmen, mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre, die Referenzen haben die Mindestangaben lt. FB 124 zu enthalten (u.a. Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der Menge, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung)
- gültiger Nachweis Eintragung IHK o. Handwerkerrolle **(falls keine Eintragung bei der IHK o. Handwerkskammer vorliegt, bitten wir hierzu um eine formlose Erklärung mit kurzer Begründung)**
- Gewerbeanmeldung
- aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal (Falls im Unternehmen keine Unterscheidung in Lohngruppen erfolgt, ist eine Aufgliederung nach Qualifizierung der Mitarbeiter vorzunehmen.)

- FB 124 Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (**das FB 124 Eigenerklärung ist von den Nachunternehmern auf gesondertes Verlangen vorzulegen, vom Bieter bzw. Mitgliedern der Bietergemeinschaft erfolgt die Abforderung bereits mit dem Angebot**)
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz - TVergG LSA
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises einer Präqualifikation bzw. Angabe einer gültigen Präqualifikationsnummer werden die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten Nachweise und Erklärungen anerkannt.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes werden für die Einreichung von Nachweisen und Erklärungen die Formvorschriften von elektronischen Angeboten akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt.

Die auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Nachweise, welche nur im Original oder als beglaubigte Kopie gültig sind, sind postalisch im Original oder als beglaubigte Kopie zu übermitteln. Alternativ können diese Nachweise im Original auch direkt in der Zentralen Vergabestelle abgegeben werden. Alle weiteren Nachweise und Erklärungen sind in elektronischer Form zu übermitteln.

Die auf gesondertes Verlangen geforderten Nachweise und Erklärungen sind innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Die Frist für die Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen beginnt am darauffolgenden Tag des Tages, an dem die Versendung des Nachforderungsschreibens erfolgte. Die Frist zur Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen kann im Ausnahmefall, gemäß § 8 (3) TVergG LSA, verlängert werden.

Werden uns die geforderten Nachweise und Erklärungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.